

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2013

1. Die letzte Globalberechnung der Gemeinde Bötzingen für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge wurde im Jahr 1999 aufgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenänderungen und baulichen Entwicklung war sie zu aktualisieren. Der Gemeinderat stimmte in der letzten öffentlichen Sitzung am 01. Juli 2013 der vorgestellten Globalberechnung zu und beschloss, folgende Beitragssätze festzusetzen:

Wasserversorgungsbeitrag 2,84 € je m² Nutzungsfläche

Abwasserbeitrag 2,72 € je m² Nutzungsfläche

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 für das Trinkwasser wurden folgende Wasserverbrauchsgebühren festgesetzt:

Abrechnungsjahr 2014

(01.10.2013 – 30.09.2014) 1,50 € je m³ gemessene Wassermenge

Abrechnungsjahr 2015

(ab 01.10.2014) 1,50 € je m³ gemessene Wassermenge

Für die Abwassergebühren wurden auf der Grundlage der Kalkulation für das Abrechnungsjahr 2014 (01.10.2013 – 30.09.2014) folgende Gebührensätze beschlossen:

Schmutzwassergebühr: 1,13 € je m³ Schmutzwasser

Niederschlagswassergebühr 0,38 € je m² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

Anlässlich der neuen Globalberechnung und der Gebührenkalkulationen wurde außerdem die Wasserversorgungs- und Abwassersatzung überarbeitet und aktualisiert. Der Gemeinderat beschloss jeweils die Neufassung der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung zum 01.10.2013. Beide Satzungen wurden in der letzten Ausgabe des Nachrichtenblattes veröffentlicht.

2. Für die Sanierung des Freibades wurden folgende Arbeiten an die jeweils günstigsten Bieter vergeben:

Abbruch- und Erdarbeiten an die Fa. Walter Keune GmbH, Freiburg mit 607.959,08 €

Stahlbetonarbeiten an die Fa. Dier GmbH & Co KG, Bötzingen mit 185.586,77 €

Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Susewind, Garten- und Landschaftsbau,
Bötzingen mit 229.580,40 €

Schlosserarbeiten an die Fa. Ambs Metallbau GmbH, Bötzingen mit 22.154,60 €

3. Die vorgestellte gemeinsame Gesamtkonzeption für die sachlichen Teilflächennutzungspläne „Windkraft“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Anregungen und Bedenken erhoben.

4. Die seit zwei Jahren bestehende Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd (neu)“ wurde vom Gemeinderat um ein weiteres Jahr verlängert, da das Bebauungsplanänderungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.